

usarbeit



um Verhängnis.

übern und Behörden weiteren Lösungen.» Es ergebnisse der Kantone in zeit mit dem Bund, «diese nimen des nationalen Pro-anierung der Fischgänben».

hält die Freilassung von a Fischen, die nachher in erenden, für wenig sinn-problematik besteht aber n Lachs. Auch die Aale urrelle – beides Wanderfis-s Schicksal des Lachses», amit der Lachs effektiv ein angesiedelt werden es Umgehungsgewässer werk Rheinfelden. Doch er: Für die Anlage in wurden beispielsweise Euro gezahlt.

raftwerke entlang des ls solche Anlagen bauen nt bekannt. Bis aber alle Dreiland am gleichen gleicht die Freilassung Basler Gewässern einer Denn in den letzten n sind über eine Million in freigelassen worden. n hat man lediglich

Mattenstrasse vor Gericht

Beschwerde gegen Abbruch

Basel. Der Fall der Häuser mit den Hausnummern 74 und 76 an der Basler Mattenstrasse wird nun auch ein Gericht beschäftigen. Schon seit längerer Zeit wehren sich die Mieter der Liegenschaften im Kleinbasel gegen den geplanten Abriss. Sie argumentieren damit, dass sich eines der 1899 erbauten Häuser in der Schutzzone befindet. Die Nummer 74 darf nur abgerissen werden, wenn «überwiegende öffentliche Interessen» dies bedingen.

Jetzt hat sich auch der Basler Mieterverband eingeschaltet und Verbandsbeschwerde gegen das Abrissvorhaben eingereicht. Die Beschwerde nennt verschiedene Gründe gegen das Vorhaben, an dieser Adresse Neubauten zu errichten. Zum einen verschwinde einmal mehr bezahlbarer Wohnraum in Altbauten, um neuen Wohnungen mit höheren Mietzinsen Platz zu machen. Ausserdem entspreche das Vorhaben der Bauherrschaft Mattenstrasse Immobilien AG, im Erdgeschoss ein Arbeitsgeschoss einzurichten, einer Zweckentfremdung und im Weiteren berechne das Projekt die Bruttogeschossfläche falsch. «Der Mieterverband stützt seine Verbandsbeschwerde darauf, dass diese Regelverstösse nicht im öffentlichen Interesse liegen und daher nicht bewilligungsfähig sind», heisst es in einer Mitteilung des Verbands.

«Sanierung wäre zu teuer»

Die Bauherrschaft sieht das öffentliche Interesse zum Abriss gegeben, weil mit dem Neubauprojekt mehr Wohnraum geschaffen werde, als die Liegenschaften derzeit bieten. Der Mieterverband entgegnet, dass durchaus auch ein öffentliches Interesse am Erhalt der Häuser bestehe. Dies einerseits, weil die Mattenhäuser die «letzten Basler Zeitzeugen des ländlichen Baustils» seien, bei dem das Wohnhaus mit Schmiede im Innenhof noch vollständig erhalten sei. Durch soziale Anlässe, den Quartierkompost und den Kinderspielbereich bilde die Mattenstrasse 74/76 ausserdem einen unverzichtbaren Beitrag für das Quartierleben. Auch die in den Jahren gewachsene Begrünung des Gartens liege im Interesse der Quartierbevölkerung. Besitzerin der umstrittenen Parzelle ist der Vinzenzverein St. Marien Basel. Der Verein liess bereits wiederholt verlauten, dass er an einem Abriss festhält. Eine Sanierung der bestehenden Liegenschaften käme zu teuer, so die Begründung. ni